

Jean-Claude Schmitt, *Der heilige Windhund. Die Geschichte eines unheiligen Kults*. Stuttgart (Klett-Cotta) 1982. 283 S.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßte der Dominikaner und Inquisitor Etienne de Bourbon einen Traktat über den Heiligen Geist. Er veranschaulichte seine Abhandlung durch Beispiele (*exempla*). Bei der Sünde des Aberglaubens, der *superstitio*, gab der Theologe einen Vorfall wider, den er selbst in der Dombes bei Lyon erlebt hatte. Dort verehrten die Bauern einen heiligen Guinefort, der in Wirklichkeit ein Hund gewesen sein soll. Diesen hatte sein Herr, ein Adeliger, im Zorn erschlagen, weil er in Verdacht gekommen war, das Kind der Familie getötet zu haben; in Wirklichkeit hatte der Hund den Säugling vor einer Schlange gerettet. Der Hund wurde in einem Brunnen beigesetzt und mit Steinen zugedeckt; um das Grab pflanzte man einen Hain. Obwohl die Gegend später verödete und das Schloß zugrunde ging, hielt sich der Kult des heiligen Hundes bis in die Gegenwart des Dominikaners. Man brachte vor allem schwächliche Kinder dorthin, um mit Hilfe weiser Frauen durch Magie und robuste Methoden festzustellen, ob es sich nicht um einen Wechselbalg handle, der von den Dämonen den Eltern unterschoben worden war. Der Dominikaner erfuhr von alledem. Er zog in den Wald, ließ den Hund ausgraben und verbrennen, den Hain abholzen. Mit Hilfe der weltlichen Herrschaft versuchte er den Fortbestand der abergläubigen Praktiken zu verhindern. Erfolg hatte Etienne de Bourbon wenig. Wie der Verfasser nachweisen kann, wurden noch im 19. Jahrhundert kranke Kinder an die Stelle gebracht. Daß sich der Kult so lange halten konnte, mag auch damit zusammenhängen, daß der Wald relativ weit von den nächsten Pfarreien entfernt lag. Heute ist die Tradition erloschen.

Der Verfasser zeigt auch, daß das Legendenmotiv von dem zu Unrecht getöteten Hund im Abendland weit verbreitet war, und daß es sich auch in anderen Kulturkreisen (Afrika, Indien) nachweisen läßt. In einem weiteren Abschnitt (S. 123–164) verweist Schmitt auf einen anderen, einen (menschlichen) heiligen Guinefort. Dieser soll Ire gewesen und zur Zeit des Kaisers Diokletian in Oberitalien als Märtyrer hingerichtet worden sein. Schwerpunkte seiner Verehrung waren später die Gegend um Pavia und die Normandie. Angerufen wurde er bei Krankheiten. Überdies geht der Verfasser dem Problem „Hund und Heilige“ nach (S. 190–204). Er zählt z.B. die Heiligen auf, die nach dem Biß eines Hundes angerufen wurden, verweist auf den heiligen Christophorus, dessen Bild mitunter einen Hundskopf trug usw.

Das Buch umfaßt (mit Register und Literaturverzeichnis) 283 Seiten. Nach der Lektüre fragt sich der Leser, was das Ganze eigentlich soll. Sicherlich, man ist dankbar für den erneuten Hinweis auf einen Bericht aus dem hohen Mittelalter, der aus eigener Anschauung und zuverlässig über magische Praktiken des Volkes berichtet. (Der Text des Etienne de Bourbon wurde schon 1719, 1846 und 1877 nach der Handschrift – Ms. lat. 15970 – in der Nationalbibliothek in Paris ediert.) Interessant ist auch der Nachweis, daß trotz des Einschreitens des Inquisitors der heilige Wald noch in der Neuzeit aufgesucht wurde. Doch wäre eine solche Darstellung mit bedeutend weniger Aufwand möglich gewesen. Um die Ergebnisse der Untersuchung mitzuteilen, hätte ein Druckbogen in einer Zeitschrift genügt.

Besonders bedauerlich ist, daß dem Verfasser jedes Verständnis für religiös-kirchliche Entwicklungen, Vorgänge und Intentionen abzugehen scheint. Er arbeitet mit Begriffen, die der damaligen Zeit nicht angemessen sind. Da ist von der „Bauernklasse“ die Rede oder von einer „folkloristischen Kultur“, die der „Gelehrtenkultur“ entgegengesetzt gewesen sein soll. Dem Leser werden Sätze zugemutet, wie: „Gleichzeitig sicherte die Kontrolle der Schrift, das heißt des Wortes Gottes, der Kirche in einer zutiefst religiösen Gesellschaft ihre geistige Vormachtstellung und Ansprüche, die beträchtlich waren: die Kirche gab vor, allein den Weg des Heiles zu kennen, sie beanspruchte das Monopol im Dialog mit dem Jenseits, sie allein bestimmte, wer und was heilig war, etc. So stieß die Kleriker-Kultur natürlich oft mit der Volkskultur zusammen, die sich ebenfalls als christlich verstand, was auch immer die Ursprünge der Elemente, die sie in sich vereinigte, sein mochten. Sie war christlich, aber oft in Opposition zu den Normen der kirchlichen Kultur“.

Dieser, mit hohem Selbstbewußtsein vorgetragene Versuch, alte, längst bekannte

Quellen unter neuen Aspekten (Mentalität des Volkes, soziale Entwicklungen) zu analysieren, überzeugt nicht. Der Verfasser, Assistenzprofessor an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris, scheint zu den Historikern im Umkreis der Zeitschrift „Annales – Economies, Sociétés, Civilisation“ zu gehören. Sein Buch (1979 unter dem Titel „Le Saint Lévrier“ in Paris erschienen) wurde zu keinem Brückenschlag zwischen den Vertretern der „Annales“, die den frankophonen Raum weithin beherrschen, und der deutschen Forschung (vgl. Michael Erbe, Zur neueren französischen Sozialgeschichtsforschung. Erträge der Forschung 110. Darmstadt 1979).

Tübingen

Rudolf Reinhardt

## Reformation

Georges Chantraine S. J., Erasmus et Luther. Libre et serf arbitre. Etude historique et théologique, Collection „le sycomore“, Série „horizon“ Nr. 5, Ed. Lethiel-leux Paris / Presses Universitaires de Namur, Dessain et Tolra, Paris, 1981, XLVI + 503 Seiten.

G. Chantraine S.J., belgischer Herkunft, ist Professor für Kirchengeschichte und Dogmatik am *Institut d'études théologiques* in Brüssel. Die Arbeit bildet die überarbeitete Fassung der Dissertation – die er unter der Anleitung von H. Bouillard schrieb und mit der er 1978 am *Institut catholique de Paris* die Doktorwürde in Theologie erlangte.

Die Arbeit ist dem Streit zwischen Erasmus und Luther über die Willensfreiheit gewidmet. In einer langen Einleitung (IX–XLVI) werden zunächst die Gründe dargelegt, die den Vf. dazu bewegen, dieses – wie man weiß, schon oft behandelte – Thema neu aufzugreifen. In einem ersten großen, *historischen* Teil (1–263) werden die Dokumente des Streites kommentiert, in chronologischer Reihenfolge, beginnend mit dem Briefwechsel und schließend mit einer ausführlichen Darstellung der zwei – in der Forschung oft wenig beachteten – *Hyperaspistes* des Erasmus (1526 und 1527). Der zweite, *theologische* Teil (265–440) unternimmt es, die wichtigsten Aspekte des Streites systematisch zu erarbeiten (Schrift und Tradition, Christologie, Freiheit und Unfreiheit, Prädestination und Notwendigkeit). Auf eine „*conclusion générale*“ (441–456) folgen drei Anhänge (457–466: „Augustinismus, Ockhamismus und Luther“; Konkordanz zwischen der 36. *Assertio* und der *Diatribè*“; „Erasmus, Fisher und Morus“), eine Bibliographie (467–489) und ein Namenregister (490–500).

Die Darstellung der Gründe für die Arbeit in der Einleitung bildet zugleich eine Beurteilung der bisherigen Forschung zum Thema wie auch eine methodologische Vorüberlegung. Fünf Punkte werden vor allem als Beweggründe hervorgehoben. 1) Es ist zu überlegen, ob die Beurteilung des Streites nicht ganz neu wird, wenn man sich die Mühe macht, einmal ausführlich auf die *Hyperaspistes* des Erasmus einzugehen. Solange dieser Teil des Streites nicht aufgearbeitet ist, ist die ganze Sache noch nicht erledigt. 2) Trotz der vielen Literatur, die dem Streit gewidmet wurde, ist es immer noch nicht gelungen, die „*positions centrales*“ der zwei Gegner genau zu erfassen. Dies muß aber versucht werden, weil es um ein fundamentales theologisches Thema geht, um das *Mysterium Christi* schlechthin. 3) In Hinsicht auf die Frage der Willensunfreiheit ist die Deutung Luthers auch in der protestantischen Forschung des letzten Jahrhunderts immer noch umstritten. 4) Diese Aspekte verknüpfen sich mit dem hermeneutischen Problem. Die protestantischen Lutherinterpretationen bleiben in einem hermeneutischen Zirkel eingeschlossen: Sein Denken wird in einem Horizont interpretiert, der durch den Interpreten selbst bestimmt ist. Dem Vf. geht es hingegen darum, dieses Denken nicht in einen solchen Horizont einzuschließen. Das könne nur in einem Horizont gelingen: in dem, „den das Wort Gottes bestimmt, das fleischgewordene, der Kirche überlieferte, dessen Sinn vom Geist geschenkt ist und unter der Wachsamkeit